



Pressemitteilung: Gerichtsverfahren von *nodooption* vor dem Amtsgericht München

Am 14. April findet am Amtsgericht München ein Verfahren statt, das sich gegen die Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien wendet. Mit einem Feststellungsantrag kämpfen zwei Mütter der deutschlandweiten Initiative **nodooption** mit ihrer Rechtsanwältin Lucy Chebout für das Recht ihres Kindes, ab Geburt durch beide Mütter rechtlich abgesichert zu sein.

DAS WUNSCHKIND DARF NUR EINE MUTTER HABEN

Die Antragsstellerinnen haben die Verwirklichung ihres gemeinsamen Kinderwunsches lange geplant und sich dann für eine reziproke Eizellspende entschieden. In einer spanischen Kinderwunschlinik wurde dabei Inga die mit Spendersperma befruchtete Eizelle ihrer Ehefrau Jenny eingesetzt. So kam im Oktober 2020 das zweite gemeinsame Kind der beiden Mütter auf die Welt. „Schon im Kreißsaal war mir völlig klar, dass dieser neue Mensch einfach zu uns gehört. Ab der ersten Sekunde hätte ich auch für dieses Kind alles getan“, erklärt Jenny. Trotzdem gilt ihre Ehefrau Inga noch als Alleinerziehende. Denn rechtlich wird in Deutschland nur die Person, die das Kind zur Welt bringt, als Mutter eingetragen.

Wird ein Kind in eine Ehe von Mann und Frau hineingeboren, wird der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil. Die genetische Abstammung des Kindes wird nicht überprüft. In gleichgeschlechtlichen Familienkonstellationen wird hingegen die Ehefrau der Mutter nicht von Geburt an der zweite rechtliche Elternteil des Kindes. Die Rechtsprechung beruft sich bislang auf die Abstammungsvermutung: Nur beim Ehemann der Mutter könne man vermuten, dass das Kind genetisch von ihm abstamme. Bei einer Ehe zweier Mütter gelte diese Vermutung hingegen nicht. Der Fall von Inga und Jenny zeigt, wie rückwärtsgewandt und diskriminierend diese familienrechtliche Behauptung ist. Während nämlich der Ehemann in jedem Fall der zweite rechtliche Elternteil des Kindes wird (auch wenn es mittels Samenspende eines Dritten gezeugt wurde, das Kind also nicht von ihm abstammt), sollte Jenny nicht der zweite Elternteil ihres Kindes sein, obwohl das Kind aus ihrer Eizelle entstanden ist und damit sehr wohl genetisch von ihr abstammt. Um die zweite rechtliche Mutter zu werden, müsste Jenny ihr Kind nun wie ein fremdes Kind adoptieren. Dagegen wehrt sich die Familie.

DIE FEHLENDE RECHTLICHE ABSICHERUNG HAT SCHMERZLICHE FOLGEN FÜR DIE FAMILIE

Im Jahr 2018 brachte Jenny das erste Kind des Ehepaares zur Welt. Die Familie durchlief das Stiefkindadoptionsverfahren, damit auch Inga als rechtliche Mutter anerkannt wurde. Dabei musste sie nicht nur umfangreiche Fragebögen für Jugendamt und Gericht ausfüllen, sondern auch Unterlagen wie ein polizeiliches Führungszeugnis, Gehaltsnachweise, Gesundheitszeugnisse inklusive HIV-Test und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Lebens-, Beziehungs-, und Familiengeschichte vorlegen. Auch zwei Hausbesuche durch das Jugendamt gehörten dazu. Die Anforderungen, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, sind dabei je nach Richter*in und Jugendamt völlig unterschiedlich. Das Verfahren dauert mehrere Monate oder sogar Jahre, in denen den Kindern die rechtliche Absicherung durch den zweiten Elternteil vorenthalten wird.



schmerzlichen Folgen der fehlenden rechtlichen Zuordnung zu zwei Elternteilen hat die Familie bei ihrem ersten Kind am eigenen Leib erfahren müssen. Im Alter von sieben Monaten erkrankte ihr erstes Kind schwer. Mehrere Krankenhausaufenthalte waren die Folge. Das Stiefkindadoptionsverfahren lief zu diesem Zeitpunkt noch und Jenny galt noch immer offiziell als alleinerziehend. Da Inga kein Sorgerecht für ihr eigenes Kind hatte, blieben ihr im Krankenhaus wesentliche Entscheidungs- und Begleitungsmöglichkeiten verwehrt. Sie durfte zum Beispiel die Aufklärungsunterlagen vor ärztlichen Untersuchungen nicht unterschreiben und die Ärzt*innen durften ihr keine Auskunft über die Ergebnisse der Untersuchungen geben. Auch das Kind bei den vielen Untersuchungen begleiten und an den langen Tagen und Nächten im Krankenhaus für es da sein durfte Inga nur dank des Wohlwollens der Ärzt*innen und des Pflegepersonals. Neben der Sorge um den Gesundheitszustand ihres Kindes musste sich die Familie zusätzlich mit der fehlenden rechtlichen Absicherung und dem Adoptionsverfahren auseinandersetzen. *„Ich wollte nichts anderes, als mit all meiner Kraft für mein Kind da sein – und durfte es nicht. Das war ein Gefühl absoluter Ohnmacht“*, beschreibt Inga die Situation.

Heute geht es ihrem ersten Kind gesundheitlich wieder gut, und beide Mütter sind rechtlich anerkannte Elternteile. *„Der einzige „Vorteil“ der Stiefkindadoption: Jetzt haben wir es sogar schriftlich, dass wir in den Augen von Jugendamt und Familiengericht gute Eltern sind“*, ergänzt Jenny. *„Den Menschen in unserem Umfeld ist das schon längst klar.“*

Ihre eigene leidvolle Erfahrung versuchen die beiden Mütter nun anderen Regenbogenfamilien zu ersparen und setzen sich dafür ein, dass das Abstammungsrecht endlich aktualisiert wird.

JETZT MACHT SICH DIE FAMILIE FÜR EINE RECHTLICHE VERBESSERUNG STARK

Mit der Geburt ihres zweiten Kindes hat sich die Familie deshalb der Initiative **nodooption** angeschlossen und geht mit ihrer Anwältin Lucy Chebout vor Gericht.

nodooption ist eine deutschlandweite Initiative von Regenbogen-Paaren, die sich im Rahmen einer strategischen Prozessführung dafür stark machen, dass die rechtliche Eltern-Kind-Beziehung auch zum zweiten Elternteil schon ab der Geburt des Kindes anerkannt wird. Mehr als ein Dutzend **nodooption**-Familien haben bisher gerichtliche Anträge gestellt.

Die Initiative steht außerdem in Verbindung mit der Familie Akkermann (#PaulaHatZweiMamas), ebenfalls vertreten von Rechtsanwältin Lucy Chebout und unterstützt durch die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF). Im März 2021 entschieden das Oberlandesgericht Celle im Fall der Akkermanns, sowie das Berliner Kammergericht in einem weiteren **nodooption**-Verfahren, dass die derzeitige Gesetzeslage verfassungswidrig ist. Beide Gerichte haben die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur grundrechtlichen Überprüfung vorgelegt.

Mit diesem Ziel vor Augen geht nun auch die Familie in München in die Verhandlung vor dem Amtsgericht. Unterstützt wird sie dabei nicht nur vom Münchner Verein LesMamas e.V. und dem Regenbogenfamilienzentrum München, die am Tag der Verhandlung zu einer Demonstration vor dem Gerichtsgebäude aufrufen, sondern auch von sehr vielen der knapp elftausend Regenbogenfamilien deutschlandweit und jenen, die es mal werden wollen.



PRESSEKONTAKT:

Wenn Sie Interesse an einem Interview **mit Inga und Jenny** haben oder Fotomaterial benötigen, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

LesMamas e.V.
c/o Regenbogenfamilienzentrum München Saarstr. 5
80797 München
Katharina Kirsch
+49 176 212 082 83
presse@lesmamas.de

Wenn Sie Interesse an einem Interview mit **Rechtsanwältin Lucy Chebout** haben, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

Kanzlei Raue Berlin
c/o Lucy Chebout
+49 30 818 550 312
Lucy.chebout@raue.com

Wenn Sie Interesse an einem Interview mit **anderen Familien der Initiative nodooption** haben, wenden Sie sich per E-Mail an:

nodooption@gmx.de